

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	82 (1931)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

† Oberförster Eduard Liechti.

Eduard Liechti wurde am 11. April 1876 in Frauenfeld geboren, wo sein Vater Chemiker war. Seine Mutter starb sechs Wochen nach der Geburt. Als der Vater eine Professur an der Universität Wien annahm, vertraute er die Kinder seinen Angehörigen in Murten an. So wurde Eduard Liechti zum größten Teil im Hause seines Onkels, des hervorragenden Oberförsters und Nationalrates Hermann Liechti, erzogen.

Der Verstorbene studierte von 1896—1898 an der Eidgenössischen Forstschule und trat dann bei Stadtoberförster M. Sibler in Winterthur in die Praxis. Infolge des plötzlichen Hinschiedes seines Lehrherrn mußte er mitten im Winter die Leitung der großen Verwaltung übernehmen, wobei ihm das bei seinem Onkel Gelernte sehr zustatten kam. Auf dessen Rat begab sich Eduard Liechti hierauf noch für einige Monate in die Praxis nach Schaffhausen. Hier wurde er mit der Jagd vertraut, der er zeitlebens sehr ergeben war.



Nach seiner Rückkehr in den Kanton Freiburg im Jahre 1899 beschäftigte sich Eduard Liechti zunächst mit der Aufstellung von Wirtschaftsplänen, bis er im Jahre 1905 zum Oberförster des Kreises Glane und Veveyse, mit Sitz in Châtel-St. Denis, ernannt wurde.

Im Jahre 1911 folgte die Versetzung in den Seebezirk, mit Amtssitz in Murten. Hier erwarb er sich das vornehme, alte Haus an der Rhy, wo er mit seiner musikliebenden Familie eine glückliche Zeit verlebte.

Eduard Liechti widmete seine volle Kraft dem Walde; durch ihn und für ihn lebte er. Er besaß alle Eigenschaften, die den guten Forstmann ausmachen. Als vorzüglicher Beobachter und ausgezeichneter Lehrer war er mit seinen Förstern, Praktikanten und Kollegen immer und überall wohlwollend und stets guter Laune. Eduard Liechti hatte weder Feinde,

noch stieß er bei der Ausübung seines Berufes auf Widerstand, denn er besaß die seltene Gabe, andere überzeugen zu können.

Die zahlreichen Praktikanten, die das Glück hatten, von diesem guten Meister unterrichtet zu werden, lernten seine guten Eigenschaften, wie namentlich auch seine große Einfachheit und Bescheidenheit kennen. Selbst die kleinsten Wälder seines Kreises waren seit vielen Jahren eingerichtet und seine Untergebenen und Mitarbeiter waren so sehr dazu erzogen, die Schlagkontrollen gewissenhaft zu führen, daß Eduard Liechti, trotz einer mehrjährigen Krankheit, dank auch der treuen Mitarbeit eines ergebenen Praktikanten, seinen Kreis in ausgezeichneter Ordnung hinterläßt.

(Gefürzte Uebersetzung aus dem Journal forestier suisse.)

Wd.

† Carl Coaz.

Am 7. März a. c. starb in Chur im Alter von 67 Jahren der den jüngeren Fachgenossen weniger bekannte alt Forstadjunkt Carl Coaz an den Folgen eines Schlaganfalls. C. Coaz hat sich seine Fachbildung am eidgenössischen Polytechnikum erworben. Nach kurzer Betätigung auf dem Bureau des Kantonsforstinspektorate in Chur arbeitete er während einiger Jahren bei der schweizerischen Landestopographie, wie es sein verehrter Vater, Herr Oberforstinspektor Dr. Johann Coaz seinerzeit auch getan hatte.

Auf den 1. Juli 1897 wurde C. Coaz als Kreisförster des damals übergroßen Forstkreises Chur gewählt, mit welcher Stelle auch die Stellvertretung des Kantonsforstinspektorate verbunden ist. Dieses Amt brachte ihm ein vollgerüttelt Maß von Arbeit, die er als zielbewußter Naturfreund — er hatte auch eine besondere Vorliebe für Botanik — mit Leichtigkeit bewältigte. Durch Heirat gelangt er in den Besitz eines größern Privatgeschäftes, welches aber, durch tüchtige Angestellte verwaltet, ihm selbst kaum zu spürende Arbeit verursachte. Dem feinfühlenden Menschen, wie der Verstorbene einer war, sagle die scheinbare Doppelstellung auf die Dauer aber doch nicht zu, und im Jahre 1910 trat er nach 14jährigem voll aus gefülltem Staatsdienst von seinem Amt zurück.

Hernach fand er Zeit, seinen persönlichen Neigungen mehr zu folgen, nahm tätigen Anteil an den Bestrebungen der naturforschenden Gesellschaft, des Naturschutzbundes, des Schweizerischen Alpenklubs, der historisch-antiquarischen Gesellschaft und anderer gemeinnütziger Institutionen, und war ein besonderer Förderer des bündnerischen Kunstvereins, dessen Leitung er während zwei Jahrzehnten bis zu seinem unerwarteten Tode inne hatte. Der Heimgang des freundlichen, wohlwollenden, jederzeit hilfsbereiten Menschen wird empfindliche Lücken hinterlassen. Ehre seinem Andenken und herzliches Beileid den Hinterlassenen.

T. M.

„Lignum“, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz.

Nach bald zweijähriger Vorbereitung durch einen Ausschuß von Vertretern der Waldwirtschaft und der Holzverbraucher, fand am 25. Februar 1931 in Zürich die Gründungsversammlung der „Lignum“, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, statt.

Die gut besuchte Versammlung wurde durch Herrn J. Segger, Präsident des schweizerischen Zimmermeisterverbandes, eröffnet und hörte ein ausführliches Referat von Oberförster B. Bavier über Zweck und Ziele des neuen Verbandes an. Hierauf wurden die Statuten ohne Abänderungen genehmigt und der Vorstand bestellt. Als Präsident konnte Herr Regierungs- und Ständerat J. Hunder, Chur, gewonnen werden.

Bis zum Tage der Gründung lagen für die Arbeitsgemeinschaft bereits folgende Anmeldungen vor:

Ordentliche Mitglieder:

- Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft.
- Schweizerischer Holzindustrieverband.
- Schweizerischer Zimmermeisterverband.
- Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten.
- Verband schweizerischer Imprägnieranstalten.
- Verband schweizerischer Hobel- und Spaltwerke.
- Schweizerischer Forstverein.
- Schweizerischer Bauernverband.
- Verband schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten.
- Schweizerische Bundesbahnen.

Außenordentliche Mitglieder:

- Eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.
- Eidg. Materialprüfungsanstalt.
- Verband schweizerischer Untersförster.
- Schweizerischer Werkbund.
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein.

Der Beitritt der schweizerischen Parquetunion und des Verbandes der schweizerischen Sperrholzhändler und Sperrholzfabrikanten wurde in nahe Aussicht gestellt. Bereits liegen auch die Anmeldungen einiger Firmen und Einzelpersonen vor.

Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt den Zusammenschluß der an der Produktion, Verarbeitung, wie der praktischen und wissenschaftlichen Erforschung des Holzes interessierten Kreise. Sie verfolgt insbesondere nachstehende Aufgaben:

- a) Die Förderung der gemeinsamen volkswirtschaftlichen Interessen und deren Vertretung vor den Behörden und vor der Öffentlichkeit;

- b) die Erhaltung, Mehrung und Verbesserung der schweizerischen Holzproduktion; die praktische und wissenschaftliche Erforschung des Holzes als Bau- und Werkstoff; die Förderung der Technik in der Holzverwendung und Holzveredelung und das Studium neuer Anwendungsmöglichkeiten des Holzes;
- c) die Einleitung und Durchführung von Werbeaktionen zugunsten der Verwendung des Holzes als Bau- und Werkstoff;
- d) Ausgleich der wirtschaftlichen Interessengegensätze innert den der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Gruppen.

Den verschiedenen Produktions-, Gewerbe- und Industriezweigen bleibt ihre wirtschaftspolitische Freiheit gewahrt. Die Arbeitsgemeinschaft wird jedoch bestrebt sein, die wirtschafts- und handelspolitischen Gegensätze möglichst zu versöhnen und in diesen Fragen ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen zu erreichen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird sich zur Verfolgung ihrer Ziele mit der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt, der Eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, den verschiedenen in Betracht fallenden Abteilungen der E. T. H. und der Bundesverwaltung, sowie mit andern an ihren Zielen interessierten Institutionen, Organisationen und Personen in Verbindung setzen.

Zur Deckung der Auslagen der Arbeitsgemeinschaft werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben, die für Einzelpersonen, Firmen und Verbände verschieden sind. Für die Lösung besonderer Aufgaben, Veröffentlichungen, Propagandaaktionen, Ausstellungen, wissenschaftliche Arbeiten usw. soll jeweils ein besonderer Finanzierungsplan aufgestellt werden.

Als Geschäftsstelle wurde vorläufig die Forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn bestimmt.

Mit der „Lignum“ ist eine Organisation geschaffen worden, die der systematischen Verdrängung des Holzes als Bau- und Werkstoff entgegenarbeiten soll, und zwar nicht nur mit Hilfe der Reklame, sondern namentlich auch durch Aufklärung der Produzenten und Verbraucher über die Anforderungen, welche an den Rohstoff Holz gestellt und über die Regeln, die bei der Verwendung von Holz beachtet werden müssen. Sie will ferner neue Anwendungsmöglichkeiten für das Holz studieren und namentlich auch den Absatz des in der Schweiz produzierten Holzes fördern helfen.

Der Zeitpunkt für eine Werbeaktion zugunsten des Holzes ist gut gewählt. Trotz der gewaltigen Reklame, die von interessierten Verbänden für Stahl, Beton und Glas unternommen wird und trotz der einseitigen Einstellung vieler Architekten, beginnt man sich im Baugewerbe heute wieder mehr Rechenschaft zu geben über die Vorzüge des Holzes, die

namentlich in seiner Billigkeit, Schönheit, leichten Beschaffungsmöglichkeit und in seinen isolierenden Eigenschaften liegen.

Es ist sehr zu wünschen, daß der Arbeitsgemeinschaft „Lignum“ möglichst viele Einzelpersonen, vor allem aber alle Verbände beitreten werden, die an der Produktion und am Verbrauch von Holz irgendwie interessiert sind. Je geschlossener der Verband ist, um so besser wird er seine große und dankbare Aufgabe erfüllen können. K.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Abteilung für Forstwirtschaft an der E. T. H. Herr Emil Landolt in Zürich hat zur Erinnerung an seinen Vater, Professor E. Landolt, der von 1855 bis 1893 an der E. T. H. die Forstwissenschaften vertrat, der Huberstiftung eine Schenkung von Fr. 1000 überwiesen, mit dem besondern Wunsche, „daß daraus hauptsächlich Studierende der Forstschule in vermehrtem Maße bedacht werden“. Die Schenkung sei auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamung. Das Eidgen. Departement des Innern hat am 10. Dezember 1930, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamung erklärt:

Mühenerg, Hans, von Spiez und Zweissimmen (Bern).

Pedotti, Ernest, von Bellinzona.

Kantone.

Bern. Kreisförsterwahl. Zum Oberförster des I. Kreises mit Sitz in Meiringen wurde Walter Möri, von Lh., und zum Oberförster des XV. Kreises mit Sitz in Moutier Willi Schild, von Brienz, gewählt, mit Amtsantritt auf den 15. März 1931.

Freiburg. Der Staatsrat hat an Stelle des verstorbenen Herrn Eduard Liechti zum Forstinspektor des IV. Kreises (Seebezirk) Herrn Oscar Roggen, bisher Forstinspektor des VI. Kreises (Brohe) ernannt. Als Inspektor des VI. Kreises wurde Herr Forstingenieur Joseph Jungo von Schmitten gewählt.

Bücheranzeigen.

Die Wälder der Baltischen Staaten und ihre Bedeutung für den internationalen Holzmarkt. Von Dozent Andr. Teikmanis. Sonderabdruck von « Lettlands Oekonomist », 30 Seiten, Riga 1930.